

**Niederschrift über die 90. Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
Benker Gruppe (öffentliche Verbandsversammlung) am Dienstag, 26.11.2013
im Sitzungssaal des Rathauses Bindlach (19.00 bis 20.15 Uhr)**

- Tagesordnung:**
1. Genehmigung der Niederschrift über die 89. Sitzung der Verbandsversammlung vom 27.02.2013
 2. Bekanntgaben
 3. Bau einer Uran-Filteranlage:
Vorstellung der Planung und weiteres Vorgehen
 4. Jahresrechnung 2012;
a) Bericht über die örtliche Prüfung
b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
 5. Jahresrechnung 2012;
Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG
 6. Feststellung des kaufmännischen Abschlusses 2012
 7. Verschiedenes

Anwesend waren: Verbandsvorsitzender 1. Bürgermeister Gerald Kolb

Verbandsräte der
Gemeinde Bindlach: Herbert Hohlweg
Leonhard Leppert
Holger Maisel
Jürgen Masel
Michael Merkel
Erwin Will

Verbandsräte der
Stadt Goldkronach: Doris Bude
Erich Drescher
Manfred Ehmann
Erwin Geier
Heinz Rieß
Richard Sahrman
Siegfried Tröger

Verbandsräte der
Stadt Bad Berneck: 1. Bürgermeister Jürgen Zinnert
Horst Kanwischer
Thomas Kreuzer

Entschuldigt fehlten: Verbandsrat der Stadt Goldkronach 1. Bürgermeister Günter Exner sowie sein Vertreter 2. Bürgermeister Helmut Bär

Schriftführer: Verwaltungsangestellter Florian Dörfler

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, da alle Mitglieder entsprechend der Geschäftsordnung ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht. Somit gilt sie als genehmigt.

1. Genehmigung der Niederschrift über die 89. Sitzung der Verbandsversammlung vom 27.02.2013

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung war den Verbandsräten mit der Einladung zugesandt worden. Es wurden keine Einwände erhoben, somit gilt sie als genehmigt.

2. Bekanntgaben

a) Rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung 2013

Das Landratsamt wies darauf hin, dass die Wassergebühren immer kostendeckend festzusetzen sind. Der Kostendeckungsgrad liegt derzeit bei rd. 74,4 %.

b) Niederschrift über die erfolgte Prüfung der Wasserversorgungsanlage durch das Landratsamt Bayreuth

Der Verbandsvorsitzende gab die Niederschrift über die erfolgte Prüfung nach den §§ 18 und 9 der Trinkwasserverordnung bekannt. Die Trinkwasserversorgungsanlage befand sich am Tag der Besichtigung in einem hygienisch guten und sehr gepflegten Zustand. Bis zum Bau einer Uranentfernungsanlage wird das Wasser der beiden Tiefbrunnen mit dem Wasser der FWO vermischt. Im Reinwasser sind damit die Uranwerte deutlich unter dem Grenzwert.

c) Ergebnisse der Rohwasseruntersuchung

Die Ergebnisse der Rohwasseruntersuchung aus den Brunnen 1 und 2 vom 03.07.2013 lagen allen Verbandsräten vor. Es gab keine Überschreitung der Grenzwerte. Die Gesamthärte betrug bei Brunnen 1 25,5 Grad d. H. und bei Brunnen 2 12,9 Grad d.H.

d) Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern

Aufgrund der erfolgten Ausschreibung hat der Zweckverband ab Januar 2014 neue Stromlieferanten. Für die Abnahmestellen Brunnen 1 und 2 sowie den Mischbehälter erfolgt die Stromlieferung durch die Firma N-Energie AG, Nürnberg. Für den Hochbehälter Benk sowie die Pumpwerke Goldkronach und Leisau erfolgt die Stromlieferung durch die Firma REWAG, Regensburg.

e) Steuerbescheide des Finanzamtes von 2011

Gegen den Bescheid über die gesonderte Feststellung des Einlagekontos 2011 wurde vom Zweckverband Einspruch eingelegt. Diesem wurde stattgegeben.

Der Einspruch gegen den Gewerbesteuermessbescheid 2011 wurde auf Anraten von Herrn Schramm, WRS Steuerberatungsgesellschaft mbH, zurückgenommen, da keine Aussicht auf Erfolg bestand.

Da der steuerliche Verlustvortrag wegen hoher Einnahmen im Jahr 2010 aufgebraucht wurde, ist für das Jahr 2011 Gewerbesteuer in Höhe von 2.646 € und Körperschaftsteuer von 3.940 € zu entrichten.

3. Bau einer Uran-Filteranlage; Vorstellung der Planung und weiteres Vorgehen

In der Sitzung vom 27.02.2013 stellte Herr Klose vom Ingenieurbüro Wolf & Schneider 2 Varianten für den Neubau einer Filteranlage zur Uranelimination vor. Das Gremium entschied sich für die größere Ausbauvariante, da hierdurch auch für später notwendig werdende Verfahrenstechniken Platz geschaffen wird.

Herr Klose stellte einen Bauentwurf zum Neubau der Filterhalle vor. Der Anbau an das bestehende Gebäude ist in zweigeschossiger Bauweise mit einer Grundfläche von 7 x 10 m vorgesehen. Die Ausbaugröße ist für die Anlagen der Uranelimination sowie für weitere Verfahrenstechnik, wie z. B. zur Enthärtung, vorgesehen.

Die Uranelimination für Brunnen 2 erfolgt durch Ionenaustauscherharze. Die Anlage besteht aus 2 Filterkesseln und ist auf einen Durchfluss von 12,5 l/s ausgelegt. Diese Auslegung entspricht dem Aufkommen aus Brunnen 2. Eine Erweiterung auf 25 l/s wäre lt. Herrn Klose kein Problem. Die Gesamtkosten der Anlage inkl. Bauwerk, Technik und Baunebenkosten belaufen sich auf netto rd. 402.000 €. Die laufenden Kosten/Jahr betragen abhängig von Laufzeit und Produkt netto 12.000 €. Diese Kosten beruhen auf Ausschreibungen der letzten Monate. Als möglichen Zeitplan schlug das Ingenieurbüro die Einreichung des Bauantrages sowie die Ausschreibung und Vergabe für die Quartale 4/2013 bis 2/2014 vor. Die Erstellung des Bauwerkes und der Technik sowie die Inbetriebnahme werden für die Quartale 2/2014 bis 1/2015 vorgesehen.

Beschluss: Das Gremium ist mit der vorgetragenen Planung einverstanden, die Verwaltung wird mit der Einreichung des Bauantrags beauftragt. Nach Genehmigung führt das Ingenieurbüro die Ausschreibung durch.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

4. Jahresrechnung 2012;

a) Bericht über die örtliche Prüfung

b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG

a) Bericht über die örtliche Prüfung

Die Beratungsunterlage mit einer Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses aus der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung wurde den Verbandsräten mit der Sitzungsladung zugesandt.

Der Haushalt konnte problemlos abgewickelt werden. Dem Vermögenshaushalt wurden 73.453,78 € zugeführt. Der Sollüberschuss 2012 betrug 34.567,51 €. Der allgemeinen Rücklage wurden insgesamt 69.867,51 € zugeführt. Schulden sind nicht vorhanden. Der Rücklagenbestand betrug am Ende des Haushaltsjahres 649.667,51 €.

b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG

Beschluss: Nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung stellte die Verbandsversammlung die Jahresrechnung 2012 gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG fest. Sie schließt wie folgt ab:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Verwaltungshaushalt	401.480,00 €	401.480,00 €
Vermögenshaushalt	148.861,36 €	148.861,36 €
Gesamtsummen	550.341,36 €	550.341,36 €
	=====	

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

5. Jahresrechnung 2012;

Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG

Nach erfolgter örtlicher Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung kann die Entlastung beschlossen werden. Die Beratungsunterlage mit den aufgeschlüsselten Endsummen lag zum vorangegangenen TOP 4 vor.

Beschluss: Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung und nach Feststellung der Jahresrechnung 2012 wird gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG die Entlastung erteilt.

Anmerkung: Verbandsvorsitzender Kolb war gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 17 Ja: 16 Nein: 0
 Persönlich beteiligt: 1

6. Feststellung des kaufmännischen Abschlusses 2012

Die Wirtschaftsberatung Rudolf Schramm GmbH hat den Beratungsbericht zum kaufmännischen Jahresabschluss 2012 mit Umsatzsteuererklärung gefertigt. Der Bericht war den Verbandsräten mit der Sitzungsladung zugegangen. Die Bilanz schließt in Aktiva wie in Passiva mit 1.817.221,86 € ab. Es errechnet sich ein Jahresgewinn von 15.198,10 €. Da der steuerliche Verlustvortrag aufgebraucht ist, fallen Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 1.915,88 € an. Die geleistete Kapitalertragssteuer sowie der darauf entfallende Solidaritätszuschlag in Höhe von 1.707,99 € werden im Rahmen der Körperschaftsteueranmeldung 2012 angerechnet. Die Ertragslage hat sich bei einem Jahresgewinn von rd. 15.000 € im Vergleich zum Vorjahr um 26.000 € verschlechtert. Insgesamt sank die Wasserabgabe mit 283.427 cbm gegenüber dem Vorjahr mit 297.176 cbm um 13.749 cbm. Die Ertragslage des Zweckverbandes ist 2012 weiterhin als sehr zufriedenstellend zu beurteilen. Für das Jahr 2012 ergeben sich rechnerische Wasserverluste von 3,08 %; sie liegen damit weiterhin deutlich unter dem normalen Rahmen.

Beschluss: Die Verbandsversammlung stellt den von der Wirtschaftsberatung Rudolf Schramm GmbH erstellten Jahresabschluss 2012 des Zweckverbandes wie folgt fest:

Summe der Vermögensseite (AKTIVA)
 und der Schuldenseite (PASSIVA) mit je **1.817.221,86 €**,

wobei der Jahresgewinn 2012 in Höhe von **15.198,10 €**
 der allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

7. Verschiedenes

Antrag des Verbandsmitgliedes Erwin Will

Herr Will erläuterte der Verbandsversammlung, dass er einige seiner landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb der Schutzzonen 2 und 3 des Wasserschutzgebietes hat und er diese deshalb nur beschränkt nutzen kann. Für Herrn Will gäbe es 2 Möglichkeiten, diese Situation zu verbessern, zum einen die Zonengröße zu verringern, zum anderen die Auflagen bezüglich der zulässigen Düngemittel zu lockern. Der anwesende Herr Piewak vom Ingenieurbüro Piewak & Partner erläuterte, dass solche Änderungen nur durch eine Änderung der bestehenden Schutzgebietsverordnung realisiert werden können. Dies sei jedoch sehr aufwändig und seiner Ansicht nach nicht sinnvoll, da sich hierdurch unter Umständen die Wasserqualität verschlechtern würde.

D ö r f l e r
 Protokollführer

K o l b
 Verbandsvorsitzender